

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von den

Nichen, oder Bilderblinden.

- a. Auch werden Nischen und Bilderblinden bei ansehnlichen Gebäuden Plan XX,
nach Umständen sowohl außerhalb, als innwendig angebracht. Diese und
Bilderblinden sind nichts anders, als Vertiefungen in einer Mau-
er, um Statuen, Figuren, Vasen, oder vergleichen in denselben
aufzurichten. Diese Blenden werden viereckig, auch zirkelförmig ge-
macht; die viereckigen haben aber nichts anmuthiges, daher haben
die zirkelförmigen den Vorzug. Ihre Höhe verhält sich zur Brei-
te wie 2 zu 1.
- b. Wenn Statuen hinein gestellt werden, so können sie auch um den Theil
des Fußgestells, worauf die Figur steht, erhöhet werden. Das
Fußgestell hat von der Höhe der Figur den 5ten Theil, und die
Statue oder Figur aber hat zu ihrer Höhe $\frac{3}{4}$ Theile von der Höhe
der Nische: Vasen können aber etwas höher als die Figuren gestellt
werden, und so zu sagen die ganze Nische ausfüllen; kleinere Vasen
hingegen können die Halbscheide, höchstens $\frac{7}{8}$ von der Höhe der
Nische zu ihrer Höhe erhalten.
- c. Wenn zur Zierde eines Einganges Statuen in Nischen stehen, müssen
auf das Gebälk der Architektur keine Statuen mehr, wohl aber
Vasen und andere Zierathen aufgestellt werden, weil die Statuen
in den Nischen größer als jene, welche auf dem Gebälk aufzustel-
len kommen, ausfallen würden; mithin Statuen von verschiedener
Höhe und Größe an einem einzigen Portale würden nur der Ar-
chitektur das gehörige Ansehen bemecken.